

Hof gehalten. Die persönl. Res. der Äbte dort beschränkte sich im wesentl. auf Zeiten, in denen der Aufenthalt in K. durch Kriege oder konfessionelle Kämpfe erschwert oder gar verunmöglicht wurde.

Das Kl. wurde geleitet durch einen Abt und einen Dekan, die beide durch ihre Mitbrüder auf Lebenszeit gewählt wurden. Die Verwaltung besorgten wie in den meisten Kl.n der Ökonom, der Kellermeister und ein Oberamtman. Eine eigenständige Kanzlei kannte das Kl. nicht, sondern beschränkte sich auf einen Schreiber. Wie die meisten geistl. Institutionen lebte auch das Kl. K. von den Erträgen aus dem Grundbesitz mit Schwergewicht im nördl. Thurgau, um Rottenburg und nördl. von Friedrichshafen. Spezielle wirtschaftl. Erzeugnisse des Kl.s sind keine zu erwähnen, hingegen brachte K. aus seiner alten Schultradition Gelehrte wie die Theologen Patritius Huchler (1690–1732), Wilhelm Wilhelm (1735–90), Bruno Kyble von Wolfegg (1732–1805) und den Pädagogen Meinrad Kerler (1778–1830) hervor.

Das Kl. führte seit dem 14. bis ins 16. Jh. hinein ein spitzovales Siegel mit zwei einander gegenüberstehenden Oranten, denen eine Hand von oben ein Kreuz entgegenhält. Als Wappen wurde an Gebäuden ein viergeteilter Schild angebracht, der im ersten und dritten Feld Kreuz und Krummstab zeigt, im zweiten und vierten Feld das Familienwappen des jeweiligen Abts.

→ C.4.1. Kreuzlingen

Q. Das Archiv des Klosters wird im SA des Kantons Thurgau in Frauenfeld aufbewahrt.

L. SCHMUTZ, Jürg/STÖCKLY, Doris: Kreuzlingen, St. Ulrich und Afra, in: *Helvetia Sacra* IV, 2. – HOPP, Anton: Kreuzlingen. Pfarr- und ehemalige Klosterkirche St. Ulrich und Afra, 4. Neubearb. Aufl., Regensburg 1998 (Schnell Kunstführer, 592). – HOPP, Anton: Das Chorherrenstift St. Ulrich und Afra zu Kreuzlingen. Gründung, Frühgeschichte und sein Kirchenschatz, Kreuzlingen 1990 (Vereinigung Heimatmuseum Kreuzlingen. Beiträge zur Ortsgeschichte, 25). – KUHN, Konrad: Das regulierte Chorherrenstift Kreuzlingen, in: *Geschichte der thurgauischen Kloster (Thurgovia Sacra. Geschichte der katholischen kirchlichen Stiftungen des Kantons Thurgau)*, 3 Bde., Frauenfeld 1869–83, Bd. 2, S. 241–375. – RAIMANN, Alfons/ KNOEPFLI, Albert/ HUNGERBÜH-

LER/Alfred: Kreuzlingen, Bern 1986 (Schweizerischer Kunstführer. Serie 40, 393/394).

Jürg SCHMUTZ

LORSCH

I. Rest der weltl. Herrschaft der aufgehobenen Reichsabtei L., aufgeteilt zw. Kfsm. → Mainz und → Pfalz.

Das 764 gegründete Kl. L. erwarb bereits in der Karolingerzeit einen riesigen, weit gestreuten Grundbesitz, von der Gegend südl. von → Utrecht bis ins Elsaß und nach Schwaben reichend. 765 erhielt es Reliquien des hl. Nazarius, 772 den Status eines Reichskl.s, 774 einen großen Neubau, galt 999 als seit alters exemt. 981 wurde L. als Kl. mit der Stellung von 50 Panzerreitern für Otto II. nur von → Fulda und → Reichenau (mit 60 Panzerreitern) übertroffen. Im 10.–11. Jh. baute es ein starkes Wirtschaftsnetz mit den Markorten Oppenheim, Stein, Bensheim, L., Weinheim, Wiesloch und Brumath auf, schützte sich in unmittelbarer Nähe durch die 1065 errichtete Starkenburg. Der Niedergang setzte im Investiturstreit ein, als Äbte unter dem Deckmantel der Kirchenreform Verwandte und Freunde großzügig mit Lehen versorgten. Den stärksten Einbruch erzielte so Pfgf. Gottfried von Calw (1113–31), der mit der Vogtei sieben der zwölf Hauptlehen der Abtei erlangte. In einem komplizierten Erbgang kam die Vogtei mit den mit ihr verbundenen Lehen an Pfgf. Konrad von Staufen (1156–95) und damit definitiv an die Pfgft. 1147 mußte Abt Folknand, da er das jährl. Servitium von 100 Pfund Silber für das Reich nicht mehr leisten konnte, die Höfe Oppenheim, Gingen und Wieblingen an Konrad III. abtreten, wobei ihm aber die dort ansässigen Ministerialen erhalten blieben. Andererseits setzte das Kl., gestützt auf seine große Grundherrschaft in Gernsheim, gegen das Bm. → Worms noch vor 1183/95 sein Wildbannrecht im Forst Forehahi durch. Gregor IX. übertrug das Kl. 1232 dem Mainzer Ebf. Siegfried III. von Eppstein und ersetzte die Benediktiner zunächst durch Zisterzienser, 1248 endgültig durch eine Prämonstratenserpropstei. Letztere mußte zugunsten des Ebf. auf das Fsm. L. ver-

zichten, und verlor so die Privilegien der Reichsunmittelbarkeit und der Exemption. Der Ebf. bestätigte dann den jeweiligen Propst. Aber auch die Pfalz, seit 1228 beim Hause → Wittelsbach, zuerst erfolglos um die Erhaltung der Benediktiner bemüht, war aufgrund ihrer Vogtei, die nur nach dem Tod von Pfgf. Konrad zw. 1196 und 1228 vom Kg. selbst beansprucht worden war, am Erbe der Reichsabtei beteiligt. Streitigkeiten um die genaue Aufteilung zogen sich ins 15. Jh. hinein. Im 14. Jh. schien → Kurmainz die besseren Karten zu besitzen, errichtete neben den Befestigungen Starkenburg und Weinheim die neue Burg Fürstenau, erhielt Stadtrechte für Bensheim, Gernsheim und Heppenheim, verlor jedoch Weinheim schon 1344. Von 1461/63 bis 1623 war sogar das ganze mainz. Amt Starkenburg mit L. an die → Kurpfalz verpfändet. So konnte Kf. Ottheinrich 1555 die Propstei säkularisieren, die berühmte Bibliothek nach → Heidelberg schaffen. Während des Dreißigjährigen Krieges gab es Versuche der Wiedererrichtung der Propstei, die jedoch scheiterten. Die Eroberer → Heidelbergs schenkten 1623 die Lorscher Bibliothek der Vaticana, wodurch sie der Zerstörung der Stadt 1689 entging. Von 1647 bis zur Säkularisation blieb die aus dem Fsm. L. hervorgegangene Bergstraße mit ihren Ämtern und Centen (→ Kurpfalz behielt nur das Amt Schauenburg) bei → Kurmainz, das sich im 17. und 18. Jh. deswg. wiederholt um einen Sitz im Reichsfürstenrat bemühte, jedoch ohne Erfolg. Im Reichsdeputationshauptschluß 1803, kurz vor dem Ende des Hl. Röm. Reiches, erhielt schließl. Hessen-Darmstadt vermöge der an esgefallenen Provinz Starkenburg diese Fürstenstimme.

II. Im 12. und 13. Jh. besaßen die Äbte von L. keine ausgebildete Hofhaltung. Wenn sie Zeugen für ihre Urk.n heranzogen, griffen sie auf ihren Lehnshof (Freie und Ministerialen) sowie auf ihre Mönche zurück. Dabei spielte der Pfgf. als oberster Vogt die Hauptrolle. Mit dem Fsm. L. übernahm der → Mainzer Ebf. 1248 auch den L.er Lehnshof; die L.er Lehen wurden bis zum Ende des Kurstaats von den übrigen sorgfältig unterschieden. Es gab für die Inhaber dieser Lehen jedoch weder Hof noch Lehengericht in L., sondern nur am Hof des Ebf. Seit 1267 bis

ins 17. Jh. residierte ein adeliger Bgf. (Amtmann) auf der Starkenburg, dann in Heppenheim. 1652 erhielt das zugehörige, aber vom Bgf.en unabhängige Forstamt, bis dahin in Bensheim, seinen Sitz in L. Im weiteren Verlauf des 17. und im 18. Jh. wurde die Forst- und Jagdorganisation für die Jagdaufenthalte des → Mainzer Kfs. personell weiter ausgebaut. Die L.er Forstmeister, seit 1679 Oberforstmeister, waren bis auf eine Ausnahme adelig; der letzte, Friedrich Carl Anselm Joseph von Hausen, wurde 1802 von Wilderern erschossen.

→ C.4.1. Lorsch

Q. Codex Laureshamensis 1–3, hg. von Karl GLÖCKNER, Darmstadt 1929–1936 (Arbeiten der Historischen Kommission für Hessen). ND 1975. – HELWICH, Georg: Antiquitates Laureshamenses seu chronologia, Frankfurt a. M. 1631 – Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Geschichte des Grossherzogthums Hessen 1–4, ges. und bearb. von Heinrich E. SCRIBA, Darmstadt 1847–60, Ergänzungsheft zu den Regesten der Provinz Starkenburg, ges. und bearb. von Ernst WÖRNER, Darmstadt 1870. – Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Heinrich II. 742?–1288, Bd. 2: Von Konrad I. bis Heinrich II. 1161–1288, unter Benützung des Nachlasses von Johann Friedrich Böhm bearb. von Cornelius WILL, Innsbruck 1886. ND Aalen 1966. – Urkundenbuch zur Geschichte und Topographie des Fürstenthums Lorsch, hg. von Konrad DAHL, Darmstadt 1812.

L. CHRIST 1997. – GOCKEL 1970. – HÄRTER, Karl: Regionale Strukturen und Entwicklungslinien frühneuzeitlicher Strafjustiz in einem geistlichen Territorium. Die Kurmainzer Cent Starkenburg, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 54 (1996) 111–163. – KUHN, Delia: Die Frage der Reichsstandschaft der Abtei Lorsch. Die Bemühungen des Erzstifts Mainz um Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 36 (1978) 161–187. – KUNZ, Rudolf SCHNITZER, Paul: Die Prämonstratenser-Pröpste des Klosters Lorsch, in: Beiträge zur Geschichte des Klosters Lorsch, Lorsch 1978 (Geschichtsblätter Kreis Bergstraße. Sonderbd., 4), S. 335–349. – MARTINI, Walter: Der Lehnshof der Mainzer Erzbischöfe im späten Mittelalter, Diss. phil. Mainz 1970. – Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764, Bd. 1, hg. von Friedrich KNÖPP, Darmstadt 1973. – SCHAAB, Meinrad: Bergstraße und Oden-

wald. 500 Jahre Zankapfel zwischen Kurmainz und Kurpfalz, in: Festschrift für Günther Haselier, hg. von Alfons SCHÄFER, Karlsruhe 1975 (Oberrheinische Studien, 3), S. 237–265. – SCHAAB 1988–92. – SCHERER 1996. – STAAB, Franz: Markt, Münze, Stadt. Zur Förderung der Wirtschaftsstruktur am Oberrhein durch die Abtei Lorsch im 10. und 11. Jahrhundert, in: Geschichtsblätter Kreis Bergstraße 27 (1994) S. 31–69. – WEHLT 1970.

Franz STAAB

LURE

I. Bis 817, dem Jahr, in dem das Konzil von Aachen der Abtei von L. die Ordensregel des hl. Benedikts auferlegte, ist uns die Geschichte dieser Abtei und ihrer Äbte nur durch die »Vita Deicoli« bekannt, die Ende des 10. Jh.s von einem anonymen Mönch verfaßt wurde. Generell nimmt man 613 als das Jahr der Gründung von L. durch den hl. Deicolus an, der mit dem hl. Columban und allen ir. Mönchen auf Befehl des Kg.s Theuderich aus Luxeuil vertrieben worden war (610). Auf dem Weg ins Exil stieß Deicolus auf eine kleine, dem hl. Martin geweihte Kapelle, die auf der Flanke eines Hügels mitten in den Wäldern errichtet worden war. Im Jahr 817 gehörte L. mit 18 weiteren zur dritten Klasse der Abteien: der Klasse, die davon befreit ist, zu den Ausgaben des Reichs einen Beitrag zu leisten.

II. Im Jahr 959 befahl Otto I. dem Abt Baltram, die vom alten Kl. L. vereinnahmten Güter mit denen des Kl.s Lavensberg zusammenzulegen, das dieser mit seiner Genehmigung verließ; er legte so den Grundstein zum späteren Fsm. von Lure. Der letzte Paragraph seines Diploms begründete außerdem unwiderlegbar die Unabhängigkeit der Abtei gegenüber jeder anderen Autorität außer Ks. und Papst; dieses Privileg schützte den Abt und seine Gemeinschaft vor jegl. geistl. oder weltl. Druck und vor jedem Angriff auf ihre Unabhängigkeit. Heinrich II., Friedrich Barbarossa und → Rudolf von Habsburg bestätigten dieses Privileg, wie auch Leo IX. i. J. 1051. Der Papst verbot jedem Ks., Kg., Hzg., Gf.en, überhaupt jedem Mächtigen, die Rechte der Abtei zu verletzen.

Im Bewußtsein dieser Autonomie und der Autorität der Gf.en von → Burgund entzogen,

wußten die Äbte von L. diese Privilegien auszunutzen, um sich in den Rang souveräner Fs.en zu erheben: nach und nach erwarben sie alle Rechte, die den Kern der Souveränität darstellten, hohe Gerichtsbarkeit, das Recht, Geld zu prägen, Dekrete und Ordonnanzen zu erlassen; sie erreichten ihre Zulassung als Immediatfs.en zum Reichstag. Zum ersten Mal erschien i. J. 1232 in einem Diplom des Ks.s → Friedrich ein als Fs. bezeichneter Abt: es handelt sich um Thiébaud de Faucogney (1215–56), der einer der mächtigsten Familien der Gft. → Burgund entstammte. Er wurde als Rfs. mit allen regal. Rechten, die damit verbunden waren, anerkannt. Die Äbte waren danach v. a. damit beschäftigt, ihre natürl. Oberlehnsherrlichkeit zu bewahren und gegen die natürl. Anziehungskraft zu kämpfen, die die Gft. → Burgund auf ihre Untertanen ausübte. In der Tat bewirkte die Lage von L., das von der Gft. → Burgund umschlossenes Reichsgebiet war, daß weder die Abtei noch die Stadt je Frieden und Prosperität erlebten. Mehrmals versuchten die Gf.en von → Burgund, dieses Gebiet durch Gewalt oder Überredung ihren Staaten einzugliedern. Im 12. Jh. übertrugen die Mönche die Schutz ihrer Abtei den Gf.en von Pfirt. Ein Jh. später, i. J. 1290, schloß die Abtei mit Hugo von Burgund, dem Bruder des Gf.en Otto, einen *pariage*-Vertrag, der diesen zeitlebens an den Einkünften des Kl.s beteiligte. Im Jahr 1303 ließ sich Hugo die Schutzgewalt über L. vom Gf.en von Pfirt übertragen, bevor er in seinem Testament festlegte, daß bei seinem Tod das Gebiet von L. an die Abtei zurückgehen sollte.

Die bestehende Überlieferung gibt ledigl. Aufschlüsse über die Äbte, nicht aber über die übrigen Geistlichen. Bis 1458 entstammten die Äbte den adligen und alteingesessenen Häusern der Gft. → Burgund, die überdies eifersüchtig darauf bedacht waren, ihre Verbindungen mit dem Reich und dem Haus von → Österreich zu bewahren: so bspw. Thiébaud de Faucogney, erstmals 1215 erwähnt; Pierre de Bauffremont, erwähnt 1283, viertes Kind von Liébaut de Bauffremont und Marguerite de Choiseul; Alard de Gouhenans; Foulque de Melincourt (1323); Jacques de Vyt (Abt i. J. 1329; auch 1345 war er noch Abt); Pierre de Montbozon (1379–1401 oder